



**Landtag von Niederösterreich**

Landtagsdirektion

Eing.: 04.10.2022

Zu Ltg.-**2059-1/A-3/693-2022**

Ausschuss

Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Präsident des NÖ Landtages  
Mag. Karl Wilfing  
Landtagspräsident

Beilagen

**F3-A-103/168-2022**

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

E-Mail: [post.f3@noel.gv.at](mailto:post.f3@noel.gv.at)

Fax: 02742/9005-13970 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: [www.noel.gv.at](http://www.noel.gv.at) - [www.noel.gv.at/datenschutz](http://www.noel.gv.at/datenschutz)

Bezug

Ltg.-2059-1/A-3/693-2022

BearbeiterIn

Dr. Sabine Hilbert

(0 27 42) 9005

Durchwahl

13372

Datum

04. Oktober 2022

Betrifft

Verbesserung und Weiterentwicklung von Familienleistungen in Österreich;  
Entschließung des NÖ Landtages

Sehr geehrter Herr Präsident!

Im Sinne der Resolution des Landtages von Niederösterreich vom 19. Mai 2022, Ltg.-2059-1/A-3/693-2022, hat die NÖ Landesregierung ein Schreiben mit dem Ersuchen um Verbesserung und Weiterentwicklung von Familienleistungen in Österreich an die Bundesregierung gerichtet.

Das Bundesministerium für Frauen, Familie, Integration und Medien hat mit Schreiben vom 6. September 2022 wie folgt geantwortet:

Von den aktuellen Inflationsentwicklungen und Auswirkungen der Teuerung in Österreich sind auch Familien stark betroffen. Neben kurzfristigen Maßnahmen, wie zum Beispiel der Auszahlung einer Sonderfamilienbeihilfe in der Höhe von 180 Euro pro Kind im Monat August 2022, wurden seitens der Bundesregierung auch strukturelle und langfristige Maßnahmen zu Abschwächung der Teuerung, wie zum Beispiel die Valorisierung der Familienbeihilfe, des Mehrkindzuschlages, des

Kinderabsetzbetrages sowie des Kinderbetreuungsgeldes ab dem Kalenderjahr 2023 beschlossen.

Gemeinsam mit der Familienbeihilfe für den September wird wie bereits in den letzten Jahren ein Schulstartgeld in der Höhe von 100 Euro für jedes Kind im Alter von 6 bis 15 Jahren ausgezahlt. Durch das Schulstartgeld werden Familien mit schulpflichtigen Kindern beim Einkauf des Schulbedarfs entlastet.

Die Auszahlung erfolgt automationsunterstützt und unbürokratisch. Es ist geplant, das Schulstartgeld ab dem Kalenderjahr 2023 bereits im August anstatt im September auszusahlen und dieses zudem auch jährlich an die Inflation anzupassen.

Im Rahmen der Gewährung der Familienbeihilfe ist es erforderlich, Überprüfungshandlungen zu setzen, zumal die Familienbeihilfe in der Regel im Voraus ausgezahlt wird. Es ist nicht auszuschließen, dass es in Einzelfällen zu längeren Bearbeitungszeiten im Finanzamt Österreich kommt, wenn es sich um einen komplexeren Sachverhalt handelt oder Unterlagen fehlen. Das Bundeskanzleramt evaluiert laufend mit dem Bundesministerium für Finanzen und dem für die Vollziehung der Familienbeihilfenanträge zuständigen Finanzamt Österreich die Situation der Antragsbearbeitung und die Weiterentwicklung des neuen Familienbeihilfenverfahrens FABIAN.

Folgende Maßnahmen zur Verfahrensbeschleunigung können angeführt werden:

- Durch die im Dezember 2021 beschlossene 4-Monate-Regelung, für die Zeit zwischen dem Abschluss einer Schulausbildung und dem frühestmöglichen Beginn einer weiteren Berufsausbildung, können Unterbrechungen des Familienbeihilfebezuges vermieden und Anspruchsüberprüfungen für diese Zwischenzeiten reduziert werden.
- Durch die von der Bundesregierung beschlossene automationsunterstützte Verarbeitung von Daten von Studierenden, Schüler/innen und Lehrlingen wird die Antragsbearbeitung im Familienbeihilfenverfahren FABIAN vereinfacht und beschleunigt.

- Durch die Anbindung an EU-Daten wird die Bearbeitung von grenzüberschreitenden Sachverhalten zukünftig verbessert.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich, dies zu berichten.

NÖ Landesregierung  
Mag.<sup>a</sup> T e s c h l - H o f m e i s t e r  
Landesrätin